

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemisches

Beschreibung : **Stücknummern :**

C925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Schwarz.	C925H2KG
C925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Cyan	C925H2CG
C925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Magenta	C925H2MG
C925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Gelb.	C925H2YG
X925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Schwarz.	X925H2KG
X925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Cyan	X925H2CG
X925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Magenta	X925H2MG
X925 Toner-Kassette mit hoher Kapazität, Gelb.	X925H2YG
C925/X925 Imaging Unit, Schwarz.	C925X72G
C925/X925 Imaging Unit, Cyan	C925X73G
C925/X925 Imaging Unit, Magenta	C925X74G
C925/X925 Imaging Unit, Gelb.	C925X75G

Genaue Kompatibilitätsangaben zu Drucker/Druckkassette unter www.lexmark.com

Produkttyp : Feststoff.
REACH Status : EU (REACH): Alle Substanzen in der Tonerzusammensetzung sind gemäß REACH registriert, vorregistriert oder von der Registrierung ausgenommen. Vorregistrierte Chemikalien werden zwischen 2011 und 2018 registriert werden.
Anwendung : **Laserdrucker C925/X925**

Anbieter/Hersteller : **Lexmark International, Inc.**
740 West New Circle Road
Lexington, Ky 40550

E-Mail-Adresse der verantwortlichen Person für dieses SDB : caldwell@lexmark.com

Notrufnummer (mit Bedienzeiten) [Vereinigten Staaten] **Informationen :1-859-232-3000**
Notruf :1-859-232-3333

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Das Produkt ist gemäss Richtlinie 1999/45/EG und ihren Anhängen nicht als gefährlich eingestuft.

Einstufung : Nicht eingestuft.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

Siehe Abschnitt 12 für Umweltschutzmassnahmen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoff/Zubereitung : Gemisch

Name des Inhaltsstoffs	CAS-Nummer	%	EG-Nummer	Einstufung
Deutschland				
Titandioxid	13463-67-7	1-5	236-675-5	Nicht eingestuft. [2]
Aluminiumoxid	1344-28-1	1-5	215-691-6	Nicht eingestuft. [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Österreich				
Titandioxid	13463-67-7	1-5	236-675-5	Nicht eingestuft. [2]
Aluminiumoxid	1344-28-1	1-5	215-691-6	Nicht eingestuft. [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				
Schweiz				
Titandioxid	13463-67-7	1-5	236-675-5	Nicht eingestuft. [2]
Aluminiumoxid	1344-28-1	1-5	215-691-6	Nicht eingestuft. [2]
Siehe Abschnitt 16 für den vollständigen Wortlaut der oben angegebenen R-Sätze				

Es sind keine zusätzliche Inhaltsstoffe vorhanden, die nach dem aktuellen Wissenstand des Lieferanten in den zutreffenden Konzentrationen als gesundheits- oder umweltschädlich eingestuft sind und daher in diesem Abschnitt angegeben werden müssten.

[1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich

[2] Stoff mit einem Arbeitsplatzgrenzwert

Die Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz sind, wenn verfügbar, in Abschnitt 8 wiedergegeben.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Einatmen** : Wenn Symptome wie Atemnot oder andauerndes Husten auftreten, beseitigen Sie die Kontaminationsquelle, und bringen Sie die betroffene Person an die frische Luft. Wenn die Symptome andauern, suchen Sie einen Arzt auf.
- Hautkontakt** : Waschen Sie die betroffenen Stellen mit Wasser und Seife. Wenn eine Reizung auftritt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Augenkontakt** : Reiben Sie nicht an den Augen. Spülen Sie die Augen sofort mit reichlich Wasser aus. Nehmen Sie Kontaktlinsen heraus, und spülen Sie mindestens 15 Minuten weiter. Wenn die Reizung andauert oder sich verstärkt, suchen Sie einen Arzt auf.
- Verschlucken** : Kein Erbrechen auslösen. Niemals einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen. Bei Beschwerden Arzt hinzuziehen.
- Schutz der Ersthelfer** : Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden.
Kein spezielles Gegenmittel.

Siehe Abschnitt 11 für detailliertere Informationen zu gesundheitlichen Auswirkungen und Symptomen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Löschmittel**
- Geeignet** : Kohlendioxid, Sprühwasser oder Wasserdampf, chemische Trockenlöschmittel oder Schaum.
- Ungeeignet** : Keine bekannt.
- Besondere Expositionsgefahren** : Wie viele fein zerstäubte Materialien kann tonerstaub in hohen Konzentrationen ein explosives Gemisch in der Luft bilden, das bei Entzündung zu einer Staubexplosion führen kann.
- Gefährliche thermische Zersetzungsprodukte** : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.
- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung** : Bei der Brandbekämpfung ist volle Schutzausrüstung mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät zu tragen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen** : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.
- Umweltschutzmaßnahmen** : Die Entsorgung muss gemäß geltender regionaler, nationaler und lokaler Gesetze und Vorschriften erfolgen.
- Reinigungsmethoden**
- Kleine freigesetzte Menge** : Wenn durch Verschütten von Toner eine Staubwolke entstanden sein könnte, verhindern Sie die Entzündung des Staubs durch Entzündungsquellen wie Funken, offenes Feuer oder statische Entladung.
- Grosse freigesetzte Menge** : Behälter aus dem Austrittsbereich entfernen. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Material aufsaugen oder zusammenkehren und in entsprechend beschrifteten Abfallbehälter geben. Über ein anerkanntes Abfallbeseitigungsunternehmen entsorgen. Hinweis: Siehe Abschnitt 1 für Ansprechpartner in Notfällen und Abschnitt 13 für Angaben zur Entsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- Handhabung** : Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Vermeiden Sie die Freisetzung von Staubpartikeln. Um Schaden der Patrone und zufällige Berührung mit Toner zu vermeiden, halten Sie aus Reichweite der Kinder heraus.
- Lagerung** : Kühl und trocken lagern. Nicht in der Nähe von oxidierenden Materialien lagern.
- Verpackungsmaterialien**
- Empfohlen** : Originalbehälter verwenden.

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Expositionsgrenzwerte

Name des Inhaltsstoffs	Arbeitsplatz-Grenzwerte
Deutschland	
Titanium Dioxide	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Kurzzeitwert: 6 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 3 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Aluminiumoxid	TRGS900 AGW (Deutschland, 8/2010). Kurzzeitwert: 6 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: alveolengängige Fraktion Schichtmittelwert: 3 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängige Fraktion Kurzzeitwert: 20 mg/m ³ 15 Minute(n). Form: einatembare Fraktion Schichtmittelwert: 10 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: einatembare Fraktion
Österreich	
Titanium Dioxide	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m ³ , 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil
Aluminiumoxid	GKV_MAK (Österreich, 9/2007). Hinweis: Measured as fine dust MAK - Kurzzeitwerte: 10 mg/m ³ , (Measured as fine dust), 2 mal pro Schicht, 60 Minute(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil MAK - Tagesmittelwert: 5 mg/m ³ , (Measured as fine dust) 8 Stunde(n). Form: Staub, alveolengängiger Anteil

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Schweiz

Titanium Dioxide

SUVA (Schweiz, 1/2009). Sauerstoffentzug [Erstickungsgas].
 MAK-Wert: 3 mg/m³ 8 Stunde(n). Form: alveolengängiger Anteil

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Expositionsgrenzwerte : Toner-Staub fällt unter nicht anders klassifizierte Partikel (PNOC) oder nicht anders regulierte Partikel (PNOR).

Empfohlene Überwachungsverfahren : Falls dieses Produkt Inhaltsstoffe mit Expositionsgrenzen enthält, ist möglicherweise eine persönliche, atmosphärische (bezogen auf den Arbeitsplatz) oder biologische Überwachung erforderlich, um die Wirksamkeit der Belüftung oder anderer Kontrollmaßnahmen und/oder die Notwendigkeit der Verwendung von Atemschutzgeräten zu ermitteln. Es ist auf die Europäische Norm EN 689 für Methoden zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen und auf nationale Wegleitungen für Methoden zur Ermittlung gefährlicher Stoffe zu verweisen.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz : Nicht erforderlich. Use in a well-ventilated area.

Atemschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.

Handschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.

Augenschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.

Körperschutz : Für den vorschriftgemäßen Gebrauch im Drucker nicht erforderlich.

Hygienische Maßnahmen : Nach dem Umgang mit diesen Verbindungen und vor dem Essen, Rauchen und dem Benutzen der Toiletten und am Ende des Tage Hände, Unterarme und Gesicht gründlich waschen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Emissionen von Belüftungs- und Prozessgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen. In einigen Fällen werden Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an den Prozessanlagen erforderlich sein, um die Emissionen auf akzeptable Werte herabzusetzen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Physikalischer Zustand : Feststoff. [Tonerkassette.]

Farbe : Schwarz. / Cyan / Magenta / Gelb.

Geruch : Schwacher Geruch.

Geruchsschwelle : Nicht verfügbar.

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Flammpunkt : Festkörper. Nicht zutreffend.

Explosionsgrenzen : Nicht bestimmt.

Selbstentzündungstemperatur : Nicht anwendbar.

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Stabilität : Das Produkt ist stabil.

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten.

Zu vermeidende Stoffe : Reaktiv oder inkompatibel mit den folgenden Stoffen: oxidierende Materialien.

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, nicht identifizierte organische Stoffe.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Mögliche akute Auswirkungen auf die Gesundheit

- Einatmen** : Nicht verfügbar.
- Verschlucken** : Niedrige akute Toxizität bei oraler Aufnahme. Ein solcher Kontakt ist bei vorschriftsgemäßen Gebrauch nicht wahrscheinlich.
- Hautkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Augenkontakt** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Dosis	Resultat	Exposition
Druckkassette SN C925H2KG	Ratte	>2000 mg/kg	LD50 Oral	-
Russ	Kaninchen	>3 g/kg	LD50 Dermal	-
	Ratte	>15400 mg/kg	LD50 Oral	-

Mögliche chronische Auswirkungen auf die Gesundheit

Reizung/Verätzung

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Resultat	Spezies	Punktzahl	Exposition	Beobachtung
Titandioxid	Haut - Mildes Reizmittel	Mensch	-	-	-

- Haut** : Nicht verfügbar.
- Augen** : Nicht verfügbar.
- Respiratorisch** : Nicht verfügbar.
- Chronische Wirkungen** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Kanzerogenität : **KARZINOGENE WIRKUNGEN:** Klassifiziert. Keine. bei NIOSH [Polyäthylen]. Klassifiziert. 3 (Nicht klassifizierbar für den Menschen.) bei IARC [Polyäthylen]. Klassifiziert. + (Erwiesen.) bei NIOSH [Russ]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [Russ]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [Russ]. Klassifiziert. 2B (Möglich beim Menschen.) bei IARC [Titandioxyd]. Klassifiziert. Keine. bei NIOSH [Titandioxyd]. Klassifiziert. A4 (Nicht klassifizierbar für Mensch und Tier.) bei ACGIH [Titandioxyd].
MUTAGENE WIRKUNGEN: Nicht verfügbar.
TERATOGENE WIRKUNG: Nicht verfügbar.

- Mutagenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Teratogenität** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Entwicklung** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.
- Auswirkungen auf die Fruchtbarkeit** : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Zeichen/Symptome von Überexposition

- Einatmen** : Keine spezifischen Daten.
- Verschlucken** : Keine spezifischen Daten.
- Haut** : Keine spezifischen Daten.
- Augen** : Keine spezifischen Daten.
- Zielorgane** : Enthält Material, welches folgende Organe schädigen kann: Lungen, obere Atemwege, Haut, Augen.
- Andere schädliche Wirkungen** : Der Kontakte mit großen Konzentrationen von in Luft gelostem Staub (einschließlich Toner) kann bestehende Atembeschwerden vergrößern.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Umweltauswirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

Aquatische Ökotoxizität

Name des Produkts / Inhaltsstoffs	Spezies	Exposition	Resultat
Titandioxid	Algen - Green algae - Pseudokirchneriella subcapitata - Exponentielle Wachstumsphase	72 Stunden	Akut EC50 5.83 mg/L Frischwasser
	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - <24 Stunden	48 Stunden	Akut LC50 5.5 ppm Frischwasser
	Fisch - Mummichog - Fundulus heteroclitus	96 Stunden	Akut LC50 >1000000 ug/L Meerwasser
	Daphnie - Water flea - Daphnia magna - Jungtier (Küken, Junges, Absetzer) - <24 Stunden	48 Stunden	Chronisch NOEC 1 ppm Frischwasser

Andere schädliche Wirkungen : Keine besonderen Wirkungen oder Gefahren bekannt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Gefährliche Abfälle : Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Internationale Transportvorschriften

ADR/RID / IMDG / IATA Klassen : Nicht unterstellt.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU-Verordnungen

Die Klassifizierung und Kennzeichnung wurden gemäß der EU-Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG (einschließlich Änderungen) festgelegt und berücksichtigen den Verwendungszweck des Produkts.

R-Sätze : Dieses Produkt ist gemäss EU-Gesetzgebung nicht eingestuft.

Verwendung des Produkts : Anwendungen für Endverbraucher, Industrielle Verwendungen.

Europäisches Inventar : Alle Inhaltsstoffe sind im Europäischen Altstoffverzeichnis (EINECS) enthalten, wurden in der Europäischen Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (ELINCS) registriert oder sind befreit.

Sonstige EU-Bestimmungen

Zusätzliche Warnhinweise : Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.

Nationale Vorschriften

Deutschland

Wassergefährdungsklasse : nwg Anhang Nr. 4

Technische Anleitung Luft : TA-Luft Nummer 5.2.1: 86-100%

Österreich

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

Beschränkung der Verwendung organischer Lösungsmittel : Gestattet.

Schweiz

Giftklasse : Nicht unterstellt
BAG T : 619000
VOC-Gehalt : Befreit.

Internationale Vorschriftenlisten

- TSCA (USA) (Vereinigten Staaten)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der Liste des US-amerikanischen Gesetzes über toxische Substanzen (Toxic Substances Control Act (TSCA)) enthalten, wurdern registriert oder sind befreit.
- ENCS (Japan)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der japanischen Liste vorhandener und neuer chemischer Substanzen (Existing and New Chemical Substances (ENCS)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- AICS (Australia)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der australischen Liste chemischer Substanzen (Australian Inventory of Chemical Substances AICS)) wurden registriert oder befreit.
- Philippinisches Chemikalieninventar (PICCS)** : Alle Bestandteile sind im Philippines Inventory (PICCS) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.
- Koreanisches Inventar bestehender Chemikalien (KECI)** : Alle Inhaltsstoffe sind inder koreanischen Liste existierender Chemikaliekn (Existing Chemical Liste (ECL)) enthalten, wurden registriert oder sind befreit.
- Inventar vorhandener chemischer Substanzen in China (IECSC)** : Alle Bestandteile sind im Chinese Inventory (IECSC) aufgeführt, oder sie sind ausgenommen.
- DSL/NDSL (Kanada)** : Alle Inhaltsstoffe sind in der kanadischen Liste einheimischer Substanzen (Domestic Substances List(DSL)) enthalten, in der Liste nicht einheimischer Substanzen registriert (Non-Domestic Substances List (NDSL)) registriert oder sind befreit.

16. SONSTIGE ANGABEN

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Deutschland : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Deutschland : Xn - Gesundheitsschädlich

Vollständiger Wortlaut der R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 verwiesen wird - Österreich : R22- Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Vollständiger Wortlaut zu den Einstufungen in den Abschnitten 2 und 3 - Österreich : Xn - Gesundheitsschädlich

Historie

Ausgabedatum : 08/29/2011.
Version : 1

16. SONSTIGE ANGABENHinweis für den Leser

Nach unserem Wissensstand sind die hierin enthaltenen Informationen korrekt. Weder der obengenannte Hersteller noch seine Tochtergesellschaften übernehmen jedoch jegliche Haftung hinsichtlich der Korrektheit oder Vollständigkeit der angegebenen Informationen. Eine endgültige Feststellung der Eignung der einzelnen Materialien obliegt allein der Verantwortung des Anwenders. Alle Materialien können unbekannte Risiken beinhalten und sind daher mit Vorsicht anzuwenden. Es sind hierin zwar bestimmte Risiken beschrieben, jedoch können wir nicht garantieren, daß es sich dabei um die einzigen möglichen Risiken handelt.